

Deutsche Demokratische Republik	Geologie INGENIEURGEOLOGISCHE BEGUTACHTUNGEN	TGL 25 231 Blatt 2
	Inhalt	Gruppe 923 030
ГЕОЛОГИЯ ИНЖЕНЕРНО-ГЕОЛОГИЧЕСКИЕ ЗАКЛЮЧЕНИЯ Содержание	Geology ENGINEERING GEOLOGICAL ASSESSMENT Contents	

Verbindlich ab 1. 4. 1972

Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 25 231 Blatt 1

Dieser Standard gilt nicht für die ingenieurgeologische Begutachtung von wasserwirtschaftlichen Speicherbauten.

1. Allgemeines

Ingenieurgeologische Begutachtungen sind mit einem Deckblatt nach Abschnitt 2. zu versehen und nach Abschnitt 3. zu gliedern.

2. Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

Bezeichnung der Dienststelle
oder des Betriebes

Ort, Datum
Straße, Hausnummer
Telefon-Nr./Telex-Nr.
Betriebs-Nr.
Geheimhaltungsgrad

Ingenieurgeologisches Gutachten/Ergebnisbericht
über ...

Bearbeiter:

Bearbeitungs-Nr.

Meßtischblatt-Nr. und Name und/oder Nr. und Name der
top. Karte AV

Bezirk:

Kreis:

Gemeinde(n):

Auftrag bzw. Veranlassung vom:

Auftraggeber:

Anlagen:

Verteiler:

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Verantwortlich: Bezirksstelle für Geologie des Rates des
Bezirktes Leipzig

Bestätigt: 27.11.1971

Staatssekretariat für Geologie, Berlin

3. Rahmendisposition

1. Einleitung
 - 1.1. Bemerkungen zum Bauvorhaben bzw. Veranlassung und Zielstellung der Begutachtung
 - 1.2. Durchgeführte Untersuchungen
2. Geologische Verhältnisse
3. Hydrogeologische und hydrologische Verhältnisse
4. Ingenieurgeologische Verhältnisse
5. Nutzungsbeschränkungen
6. Ingenieurgeologische Schlußfolgerungen
7. Forderungen und Vorschläge
8. Verwendete Unterlagen

Anlagen

Entsprechend den ingenieurgeologischen Verhältnissen und den zu begutachtenden Bauwerken können die o. g. Abschnitte weiter untergliedert werden. Bei der Begutachtung von Trassen ist eine Abweichung von der Rahmendisposition insofern möglich, daß die Abschnitte 2. bis 7. für jeden Trassenabschnitt getrennt behandelt werden können.

4. Erläuterung der Rahmendisposition

Die Gliederungspunkte der Rahmendisposition sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

zu 1.1.

- Lage des zu begutachtenden Gebietes
- technische Beschreibung des Bauvorhabens, soweit sie für die ingenieurgeologische Begutachtung von Bedeutung ist und bereits entsprechende Angaben möglich sind
- spezielle Eigenschaften des geplanten Bauwerkes, die bei der Begutachtung berücksichtigt werden müssen.

zu 1.2.

- Geländearbeiten, z. B. Befahrungen, Aufschlußarbeiten, ingenieurgeologische Aufnahmen, ingenieurgeologische Feldprüfungen, geophysikalische Untersuchungen
- Methodik der Probenahme
- Innenarbeiten, z. B. Laborprüfungen

zu 2.

- geographische und geologische Übersicht

Hier ist die naturräumliche und die regionalgeologische Einheit anzugeben und, falls erforderlich, eine knappe Übersicht über Morphologie und Hydrographie des betreffenden Baugebietes

- geologische Verhältnisse im Baugebiet

Stratigraphie, Petrographie und Mächtigkeit der Gesteine, Genese, Lagerung

Die Gesteine sind dabei nur kurz petrographisch zu benennen, die ausführliche Beschreibung erfolgt unter Abschnitt 4.

zu 3.

- Vorhandensein von Grundwasserleitern, Lage und Schwankungsbereich von Grundwasseroberflächen bzw. -druckhöhenflächen, soweit sie für die vorgesehene Bebauung von Bedeutung sind.
- Korrosive Eigenschaften des Gesteins und des Wassers, speziell Aggressivität des Wassers nach TGL 11 357.

zu 4.

- physikalische einschl. mechanische Gesteinseigenschaften

Wenn mehr als 15 Daten aus Labor- bzw. Feldversuchen (bei Gutachten: aus älteren Untersuchungen in der Umgebung des Baugebietes, bei Ergebnisberichten: aufgrund der speziellen Untersuchungen) vorliegen, sind die statistischen Grundwerte für die Klassifikationkennzahlen zu berechnen und anzugeben.

- Eigenschaften des Gesteinsverbandes (Gebirges)
- geologisch-physikalische Prozesse, siehe TGL 23 952 Blatt 2 (natürliche Geländeänderungen wie z. B. Erdfälle, Senkungen, Rutschungen, Verkarstungen)
- ingenieurgeologische Prozesse, siehe TGL 23 952 Blatt 2 (Geländeänderungen durch menschliche Tätigkeit wie z. B. über- und untertägiger Bergbau, zur Zeit laufende Grundwasserabsenkungen).

zu 5.

- Hinweis auf Bergbauschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, hochwassergefährdete Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Hinweis auf mögliche Lagerstätten und Eigenschaften der Erdkruste, deren spätere Nutzung die Erdoberfläche beeinflussen kann.

zu 6.

- Bei Felsgesteinen: Angabe der zulässigen Sohlpressung nach TGL 11 463 Blatt 1 und 2

Bei Lockergesteinen: Schätzung der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens. Wasser- und Frostveränderlichkeit, bei Straßen Einordnung nach TGL 9942 bzw. 11 482 Blatt 2, in Erdgruppen

- Angaben über die Eigenschaften der Gesteine bis Gründungstiefe bezüglich der Gewinnungsklassen nach TGL 11 482 Blatt 1 und der Standsicherheit der Baugruben
- Auswirkungen der hydrogeologischen und hydrologischen Verhältnisse, bei Straßen Einordnung nach TGL 9942 Abschnitt 2.3.
- mögliche Untergrundschwächen
- Beeinträchtigungen durch Schutzgebiete
- Einschätzung des Standes der ingenieurgeologischen Untersuchungen, abschließende Einschätzung der ingenieurgeologischen Verhältnisse, Einordnung in die Baugrundgruppen nach TGL 11 457.

zu 7.

Wenn der Stand der ingenieurgeologischen Untersuchungen eine weitere ingenieurgeologische Bearbeitung erfordert, können z. B. folgende Forderungen und Vorschläge notwendig sein:

- Aufschlüsse (Bohrungen, Schürfe, Sondierungen)
- geophysikalische Untersuchungen
- Vermessungsarbeiten, Bewegungsmessungen (höhen- und lagenmäßig), Senkungsmessungen, Neigungsmessungen u. ä. an bestehenden Bauwerken
- Baugrubenabnahme
- Kontrollbeobachtungen am geplanten Bauwerk
- Vorschläge über die Anlage des Aufschlußnetzes und die Aufschlußtiefe
- Vorschläge für spezielle Untersuchungen, soweit die ingenieurgeologischen Verhältnisse das erforderlich machen.

Wenn keine weiteren ingenieurgeologischen Untersuchungen erforderlich sind, können z. B. folgende Vorschläge notwendig sein:

- Vorschläge für spezielle Gründungsmaßnahmen, soweit die ingenieurgeologischen Verhältnisse das erforderlich machen.
- Vorschläge zur Sicherung des geplanten Bauwerkes gegen Erdfälle, Senkungen, Rutschungen usw.
- Vorschläge bezüglich Entwässerungsmaßnahmen, Frostschutz, ingenieurblogische Sicherungen u. ä.
- Vorschläge für ingenieurgeologisch günstigere Standorte

zu 8.

- Hier sind z. B. Karten, Berichte, Literatur, bautechnische Unterlagen und benutzte Archive anzuführen

Anlagen

Je nach den ingenieurgeologischen Verhältnissen und der Bedeutung des geplanten Bauwerkes sind Lagepläne mit ingenieurgeologischen Eintragungen und geologische Schnitte beizufügen.

Soweit vorhanden, sind beizufügen:

- Schichtenverzeichnisse der speziell für das zu begutachtende Objekt niedergebrachten Bohrungen, einschl. Lagepläne oder Koordinatenverzeichnisse
- Ergebnisse von Laboruntersuchungen
- Fremdgutachten

Hinweise

- TGL 9942 Befestigung von Straßenverkehrsflächen;
Verhütung von Frost- und Tragfähigkeitsschäden
- TGL 11 357 Beton in aggressiven Wässern; Beurteilung des
Wassers, Bauausführung
- TGL 11 457 Baugrunduntersuchungen; Umfang und Auswahl
von Aufschlüssen
- TGL 11 463 Bauwerksgründungen; Grundsätze für die Projek-
tierung
Blatt 1 Hoch- und Industriebauten
Blatt 2 Brücken im Verkehrsbau
- TGL 11 482 Erdarbeiten
Blatt 1 Allgemeine Forderungen
Blatt 2 Zusätzliche Forderungen im Verkehrsbau
- TGL 23 971 Geologische Information und Dokumentation;
Projektierungs-, Berichts- und Aufschlußdokumente
Blatt 1 Benennung
Blatt 2 Gestaltung
- TGL 23 952 Geologische Industrie; Terminologie der
Ingenieurgeologie
Blatt 2 Allgemeines und Grundlagen
- Zur Zeit der Bestätigung dieses Standards in Überarbeitung:
TGL 168-1000 Ingenieurgeologische Erkundung; Allgemeine
Grundsätze und Vorschriften